

# Merkblatt zum Flächentausch

**Beteiligte Betriebe**

**Jahr:**

	Betriebsnr	Name/Vorname	Adresse	Wohnort	ÖLN	SGA	SwG
<b>1</b>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
<b>2</b>					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

<b>1</b>	Gemeinde	Parz. Nr.	Parzellename	Fläche innerhalb LN (Aren)
Parzellen von Betrieb 1, bewirtschaftet durch Betrieb 2				

<b>2</b>	Gemeinde	Parz. Nr.	Parzellename	Fläche innerhalb LN (Aren)
Parzellen von Betrieb 2, bewirtschaftet durch Betrieb 1				

## Voraussetzungen

- Flächentausch ist nur möglich, wenn beide Betriebe den ÖLN erfüllen.
- Gemäss KIP-Richtlinien, Abs. 2.3, sind per Stichtag diejenigen Parzellen zu melden, die effektiv in diesem Jahr bewirtschaftet werden. D.h. nicht der Eigentümer oder Pächter, sondern der aktuelle Bewirtschafter meldet diese Flächen für Direktzahlungen an.
- Dieses Merkblatt dient der Transparenz zwischen den Tauschpartnern und zur korrekten Anmeldung der Flächen (wichtig z.B. für Berechnung von Flächenbeiträgen und Raufutterverzehrbeiträgen im Rahmen des ÖLN)
- Minimale Aufzeichnungen / Anforderungen für die im Tausch übernommenen Parzellen:

	<b>Abgebender Betrieb</b>	<b>Übernehmender Betrieb</b>
Anmeldung für DZ		x
Betriebsübersichtsplan	x	x
Fruchtfolgerapport	x Aufzeichnungen je nach Bedarf (bei regelmässigem Tausch auch detaillierte Aufzeichnungen)	x Für Gemüseparzellen detaillierte Aufzeichnungen im Anbaujahr und der 6 vorhergehenden Jahre
Bodenschutz, Ökoausgleich		x
Bodenanalysen	x	x (Kopie)
Suisse Bilanz		x
Kulturaufzeichnungen	auf Wunsch Kopien: <input type="checkbox"/>	x

Ort, Datum:

Unterschriften: